

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

451

1632
Juli 25

Herman Andreae, Fürstl. Richter in der Stadt Warendorff u. zum Sassenbergh, beurkundet, dass vor ihm im Gerichte Heinrich u. Johan Schneider zu Behlen, Vater u. Sohn, für sich u. ihre Nachkommen anerkannt haben, dem Johan Müller zu Behlen u. dessen Erben eine zwischen Berndt Tappers, Frohnen, u. Herman Alberts Häusern belegene Behausung mit Zubehör, gelegen in Behlen verkauft zu haben. Folgen Bemerkungen über die auf derselben ruhenden Raten u. die näheren Bestimmungen über den Kauf.

Zeugen: Johan zur Brüggen zu Behlen,
Herman Rathman zu Behlen.

Instrum. Notar: Joes. Consbruc, not.
Eubser.

1632, Julii 25

Papier mit dem Siegel des Richters.